

**Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg Loh“ im Vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

B e k a n n t m a c h u n g

= = = = =

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 28.07.2015, 23.05.2017, 20.03.2018 sowie in der Sitzung vom 19.03.2019 beschlossen, dass der bestehende Bebauungsplan „Steinberg-Loh“ mit Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll.

Der bisherige Geltungsbereich soll aufgrund der bekannten Hangrutschungen und zur Sicherung einer geordneten Entwässerung überplant werden. Mit der Änderung soll nunmehr eine ordnungsgemäße Entwässerung für neue Gebäude und befestigte Flächen erfolgen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 204 (Tfl), 205, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 205/5, 205/6, 205/7, 205/8, 205/9, 205/10, 205/11, 206 (Tfl.), alle Gemarkung Steinberg

Der vom Architekturbüro Karlstetter, Aiglkofen angefertigte Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 19.03.2019 liegt in der Zeit vom 21.02.2020 bis zum 09.04.2020 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, Zimmer 11 (1. Stock) während den allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Marklkofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Außerdem liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch (Lärm)	
Klima/Luft	
Boden	<p>Hinweise auf Hangrutschgefährdung im Geltungsbereich und im Umfeld; labile Hangstabilität; Rutschhang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 30.11.2011 und des Bayerischen Geologischen Landesamtes vom 29.03.2000; <p>Aussage zu den Baugrundverhältnissen durch Baugrunderkundung/Baugrundgutachten für Flur-Nrn. 205, 205/3 und 205/4 Gem. Steinberg und hierzu Hinweise und Empfehlungen zur Bauausführung (Allgemeine Hinweise und Hinweise zur Wasserhaltung, zur Baugrubenböschung/zum Verbau, zu Erdarbeiten für die Bauwerkshinterfüllung und für die Verkehrsflächen, zur Abdichtung/zur Dränung und zur Versickerungsmöglichkeit) und Ergänzende (Zuziehung eines Sachverständigen nach Aushub Baugrube zur Überprüfung der gemachten Annahmen im Geotechnischen Bericht zur Beschaffenheit und den Verlauf der tragenden Schicht zur Gründung; Nachweiserbringung zur Tragfähigkeits- und Verdichtungsanforderung; Abstimmung der Homogenbereiche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geotechnischer Bericht vom 25.09.2018 des IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH
Wasser, Oberflächenwasser	<p>Aufgrund der Gefahr einer Rutschung wird zur Vermeidung von Störungen des Bodengefüges und zur Vermeidung von unkontrollierten Sickerhorizonten von einer Versickerung abgeraten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geotechnischer Bericht vom 25.09.2018 des IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und

	Geotechnik mbH
Pflanzen und Tiere	
Landschafts-/Ortsbild	
Kultur- und Sachgüter	Empfehlung zur Gebäudebeweissicherung an benachbarten Gebäuden zur Feststellung bestehender Schäden vor Baubeginn um ggf. während und/oder nach der Baumaßnahme Schäden eindeutig identifizieren und zuordnen zu können (Schadensregreßansprüche). <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 30.11.2011 und des Bayerischen Geologischen Landesamtes vom 29.03.2000
Wechselwirkungen	

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eisgruber-Rauscher

1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____